



Auflage: 46575
Gewicht: Artikel auf regionalen Seiten, mittel - klein

6. April 2017
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BERN SEITE 21

Spitalangestellte im Kanton Bern unter einem Dach

Spitäler und Personalverbände haben sich auf einen Gesamtarbeitsvertrag geeinigt.

Ab dem kommenden Jahr gilt für 18 000 Angestellte von öffentlichen Spitälern im Kanton Bern ein einziger Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Er tritt an die Stelle der beiden bisherigen und ist nach Angaben der Spitäler und Personalverbände der schweizweit wichtigste GAV im Spital- und Gesundheitsbereich. Zehn Unternehmen werden ihm angeschlossen sein, wie es gestern vor den Medien hiess. Es sind die Insel-Gruppe mit ihren 9800 Angestellten, die sechs Regionalen Spitalzentren des Kantons Bern mit 6300 Beschäftigten und die seit Anfang Jahr selbstständigen psychiatrischen Kliniken im Kanton mit 2300 Angestellten.

Derzeit verfügen die Insel-Gruppe und die Regionalen Spitalzentren über je einen GAV. Letzterem sind die drei Psychiatriezentren angeschlossen. Im Kanton Bern gibt es seit dem Jahr 2000 einen Gesamtarbeitsvertrag für das Personal. Er war der erste Spital-GAV in der Deutschschweiz.

Neues Lohnmodell

Der neue GAV wird für die Angestellten von der Reinigungskraft bis zum Oberarzt einige Umstellungen und Verbesserungen bringen. Beispielsweise wird - auf Bestreben des Spitalverbands - ein neues Lohnmodell eingeführt. Die Spitalverantwortlichen erhoffen sich von ihm mehr Flexibilität. Bisher galt in den öffentlichen Spitälern des Kantons ein System, das auf dem Lohnmodell der Kantonsverwaltung basierte. Das neue Modell weist nun 18 Lohnbänder auf und sieht einen Mindestlohn von 48 000 Franken für 12 Monate respektive von 4000 Franken pro Monat vor. Bisher verdienten nur wenige Spitalangestellte im Kanton Bern weniger als 4000 Franken.

Weniger verdienen wird mit dem neuen GAV niemand: Es gilt eine Besitzstandsgarantie. Dienstaltersgeschenke gibt es künftig für die Angestellten der Regionalen Spitalzentren schon ab dem 10. Dienstjahr, nicht erst ab 20 Jahren. Auch wird der Mutterschaftsschutz verbessert, in den Regionalen Spitalzentren der Vaterschaftsurlaub verlängert und neu gibt es für Personen, die ein Kind adoptieren, einen Monat frei.

Die öffentlichen Spitäler erwarten vom neuen GAV Mehrkosten von unter einem Prozent der Lohnsumme. Diese Mehrkosten gehen nach Angaben der Spitalverantwortlichen nicht auf das neue Lohnmodell zurück, sondern auf die verschiedenen einzelnen Bestimmungen wie etwa die Einführung des Adoptionsurlaubs.
(sda)

© Der Bund